



Stadt Zossen



## Niederschrift

---

### Sitzung des Ausschusses für Recht und Ordnung der Stadt Zossen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 21.05.2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:03 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:07 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

---

#### **Ausschussvorsitz**

Edgar Leisten

#### **Ordentliches Mitglied - Ausschuss**

Tobias Belger

entschuldigt  
Vertretung für:  
Tobias Belger

Marko Njammasch

Uwe Voltz

Peer Giesecke

Ronja Krebs

Stefan Lorenz-Kricke

entschuldigt  
Vertretung für:  
Stefan Lorenz-  
Kricke

Michaela Schreiber

#### **Sachkundige Einwohner**

Thomas Blanke

Marco Eberlei

Wolf-Dieter Wollgramm

#### **Bürgermeisterin**

Wiebke Şahin-Connolly

#### **Verwaltung**

Eva Briesenick

#### **Pressesprecher**

Michael Roch

**Protokollant(in)**

Juliane Sasse

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.02.2025, 06.03.2025 und 27.03.2025
- 6 Bericht aus der Verwaltung
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 9 Konzeptvorstellung zum Kantinenbetrieb Schulmensa Dabendorf
- 10 Beratung von Beschlussvorlagen
- 10.1 Bildung eines Präventionsrates 034/25
- 10.2 Spendensatzung der Stadt Zossen 035/25
- 10.3 Antrag der Fraktion Plan B - BVB/FW vom 07.05.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen am 07.05.2025 auf Gründung eines Eigenbetriebes Schulmensa Dabendorf zur Sicherung der Essenversorgung der Schulen 032/25
- 11 Schließung der öffentlichen Sitzung

# Niederschrift

## Öffentlicher Teil

- 
- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden**  
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Leisten um 19:03 Uhr eröffnet.
- Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.
- 
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder**  
Es nehmen folgende Ausschussmitglieder digital an der Sitzung teil:  
Herr Njammasch
- 
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Herr Leisten stellt fest, dass von den 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern 6 anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.
- 
- 4 Feststellung der Tagesordnung**  
Es liegen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor. Diese wird wie vorliegend festgestellt.
- 
- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.02.2025, 06.03.2025 und 27.03.2025**  
Herr Wollgramm hat eine Einwendung zur Niederschrift vom 06.03.2025.
- Zu der u.a. Niederschrift habe ich einen Korrekturwunsch:  
Auf der Seite 6 zum § 5 (Beitrag Wollgramm) ist das Wort "**sträflich**" durch das Wort "**schädlich**" zu ersetzen.*
- 
- 6 Bericht aus der Verwaltung**  
Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Şahin-Connolly kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigefügt. Er umfasst folgende Punkte:  
Herr Njammasch schlägt vor, den Tagesordnungspunkt nach hinten zu verschieben.
- Herr Leisten:  
Der Tagesordnungspunkt wird nach hinten verschoben, bis Frau Şahin-Connolly an der Sitzung teilnimmt.
- Einstimmig Ja
- Frau Şahin-Connolly nimmt ab 19:30 Uhr teil und teilt mit, dass es keinen Bericht gibt.
- 
- 7 Einwohnerfragestunde**  
keine Fragen

---

## **8 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

Frau Schreiber:

Stefan Kricke ist heute dienstlich verhindert. Weiterhin ist Herr Lorenz-Kricke zu der Sondersitzung RO dienstlich verhindert. Warum gibt es diese Sondersitzungen?

Wollen wir auch den Tagesordnungspunkt 8 nach hinten verschieben?

Herr Leisten:

Diesen Vorschlag würde ich auch machen.

Wir führen selten Sitzungen zu Ende. Manchmal fallen wichtige Themen an. Die Sondersitzung für den RO ist hauptsächlich für die Friedhofsatzung geplant. Es ist nicht ideal, aber manchmal erfordert die Realität bestimmte Handlungen.

Frau Schreiber:

Warum werden nicht von vornherein zusätzliche Sitzungen geplant? Wenn sie dann nicht gebraucht werden, können sie wegfallen.

Herr Leisten lässt abstimmen, ob der Tagesordnungspunkt 8 nach hinten verschoben werden soll.

Einstimmig Ja

Herr Wollgramm:

Bei den Mitteilungen über Verschiebungen von Ausschüssen oder zusätzlichen Ausschüssen wäre es schön, wenn uns der Grund bzw. die Themen mitgeteilt werden.

Frau Şahin-Connolly nimmt ab 19:30 Uhr an der Sitzung teil und es wird mit Tagesordnungspunkt 8 fortgefahren.

Frau Schreiber:

Was ist Thema auf den Sondersitzungen des RO und des FSB? Werden diese Themen dann auch eine Woche später auf der SVV sein?

Frau Şahin-Connolly:

Ich hoffe, dass wir den Nachtragshaushalt bis zum FSB fertig bekommen. Dann haben wir das Thema Friedhofsgebührensatzung und Kalkulation, welches zuerst in den RO muss und dann in den FSB. Wir werden sehen wie weit wir mit den Diskussionen und Beratungen kommen. Angedacht ist, dass wir alle Beschlüsse auf der SVV haben.

Frau Schreiber:

Ich halte es für nicht für angebracht, dass Sie uns wieder versuchen die Pistole auf die Brust zu setzen. Sie haben die Möglichkeit zwei Beratungen vorzusehen. Überlegen Sie sich das für den FSB noch anders?

Frau Şahin-Connolly:

Nein.

Frau Schreiber:

Für die Sondersitzung habe ich folgende Fragen:

Ich möchte eine Aufschlüsselung der Budgets zum Thema Kita, Schulen und Brand- und Katastrophenschutz. Wieviel Geld wurde in den Haushalten 20, 21, 22, 23, 24 und 25 zur Verfügung gestellt? In welchem Budget und welcher Höhe. Also Ist in den Jahren 20-24 und Ist in den Monaten Januar-Mai 25 wurde ausgegeben? Und wieviel wurde nicht ausgegeben?

Ich gebe das wortwörtlich zu Protokoll und erwarte die Zuarbeit.

Frau Şahin-Connolly:

Die Zuarbeit wird bedingt erfolgen. Sie haben die Jahresabschlüsse und dort sieht man das Ist in den entsprechenden Positionen. Im Haushalt haben Sie den Ansatz und das Ist. Sie haben eine Legende dazu und damit können Sie sehr gut arbeiten. Gesonderte Fragen können wir dann in der Sitzung klären.

Frau Schreiber:

Stromkosten interessieren mich nicht. Es geht mir um das Budget bei Kita Beschäftigungsmaterial, bei Schule Lehrmaterial und bei Brandschutz Investitionen in Fahrzeuge und Anschaffung von notwendigen Materialien für den laufenden Betrieb und Aufwandsentschädigungen. Sie haben jetzt bis zu den nächsten Sitzungen Zeit das vorzubereiten.

Ich beantrage für die RO-Sitzung, wenn dort der Nachtragshaushalt draufsteht, einen Tagesordnungspunkt: Bericht über die Abarbeitung des Gefahrenabwehrbedarfsplans der Feuerwehr und Bericht über den Stand der Beschaffung für die Feuerwehren.

Herr Kricke hatte bereits beantragt, dass die Leuchttürme auf der Tagesordnung stehen. Dazu soll auch die Stadtwehführung eingeladen werden.

Ich habe auf Ihrer Rede vernommen, dass Sie es bedauern, dass sie nicht Oberbürgermeisterin heißen und Sie die Ehrenamtler der Feuerwehr auffordern mehr Ehrenamt zu leisten und nicht nur darauf zu warten, dass Ihnen die Stadt mit Geld unter die Arme greift.

Frau Şahin-Connolly:

Wir können einen Überblick geben, welche Investitionen und Maßnahmen wir für den Gefahrenabwehrplan umsetzen und wie wir in der Beschaffung sind. Das hatten wir auch schon im Bericht aus der Verwaltung. Weiterhin gab es die Informationen im Bauausschuss. Der Stadtwehführer kann gerne teilnehmen. Die Themen Katastrophenschutz und Leuchtturm sind gesondert von der Feuerwehr zu betrachten. Es gibt aktuell keinen Beratungspunkt. Wenn alles ausgestattet und vorhanden ist und die ersten Übungen durchgeführt wurden, können wir uns dazu verständigen.

Ich wurde als Oberbürgermeisterin vorgestellt. In meiner Rede habe ich lediglich den Vergleich zu einem anderen Bundesland gezogen, in dem man bei der Größe der Stadt Oberbürgermeister wäre. Weiterhin habe ich gesagt, dass ich stolz bin, dass das Ehrenamt sehr aktiv ist. Die Verwaltung schafft die Voraussetzungen und was jeder Ehrenamtler daraus macht, obliegt jedem selbst.

Herr Kaehlert:

Frau Reglin und ich gehören keiner Fraktion an. Wir erhalten Informationen momentan nur über die Stadtverordneten oder die Ausschüsse. Die Informationen bezüglich der Sondersitzungen haben wir nicht erhalten. Ich möchte das als Prüfauftrag mitgeben, wie wir da eine Lösung finden.

Eine Bürgerin aus dem Förstereiweg hatte bereits vor 5 Wochen defekte Straßenlampen gemeldet. Wann kann man damit rechnen, dass diese wieder funktionieren?

Frau Şahin-Connolly:

Einen Termin kann ich nicht abschätzen, wir brauchen dafür mind. 6 Wochen. Ich kann gerne kommunizieren was das Hauptproblem ist und wann die Reparaturarbeiten fertig sein werden.

Sondersitzungen sind im Allris eingestellt und auf der Homepage aktualisiert. Wenn es zu Änderungen kommt, können wir in Zukunft alle Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner per Mail informieren.

Herr Njammasch:

Ich bin enttäuscht wie das Thema Hortbesichtigung Wünsdorf angegangen wurde. Ich habe mich von Fraktionsmitgliedern übergangen gefühlt. Hier wurde ein Schnellschuss gemacht und ich würde auch hier zum Nachdenken anregen, wie wir miteinander umgehen.

Sondersitzungen sind nicht schön, aber häufig schaffen wir die Tagesordnungen nicht. Vielleicht sollten wir mal überlegen ob wir den Ablauf anders strukturieren können. Die Ausschussvorsitzenden sollten versuchen hier für alle einen gemeinsamen Konsens zu finden.

Herr Kaehlert:

Welche Abstimmungsschwierigkeiten zur Besichtigung vom Hort gab es?

Herr Njammasch:

Es gab von Herrn Lorenz-Kricke eine Mail an die Verwaltung mit zwei Terminvorschlägen. Es wurde dann ein Termin bekanntgegeben. Ich habe um einen anderen Termin gebeten. Es wurde aber dann dieser eine Termin innerhalb einer Woche durchgeboxt.

Frau Schreiber:

Stefan Kricke hat für unsere Fraktion anhand von zwei Terminen angekündigt, dass wir an einem von diesen Tagen die Besichtigung durchführen möchten. Da wir allen anderen Stadtverordneten auch die Möglichkeit geben wollten, an diesem Termin teilzunehmen, ist diese Information an alle weitergegeben worden.

Frau Şahin-Connolly:

Der Termin muss auf jeden Fall mit uns und der Leitung vor Ort abgestimmt werden.

---

9

## **Konzeptvorstellung zum Kantinenbetrieb Schulmensa Dabendorf**

Frau Schreiber:

Herr Schröter wurde uns als Anwalt der Kanzlei Dombert vorgestellt. Er ist nicht von Amts wegen die Stellvertretung der Bürgermeisterin. Er ist nicht befugt zu Punkten, zu denen er nicht geladen ist, zu antworten. Zu welchem Punkt sind Sie geladen und von wem?

Ich finde es befremdlich, dass ein Anwalt, der keine von Amts wegen bevollmächtigte Person der Stadt ist, im Podium sitzt und nicht wie andere geladene Gäste im Zuschauerraum. Ich möchte verbindlich klären wie wir das handhaben.

Herr Schröter:

Ich wurde von der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt Spendensatzung geladen um Ihnen diese vorzustellen und um Fragen Ihrerseits zu beantworten. Ich stehe auch gerne bei Fragen zum Präventionsrat zur Verfügung.

Herr Blanke:

Wir haben keine Unterlagen bekommen. Es gibt ein und denselben Beratungspunkt im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich. Warum? Es korrespondiert mit dem Tagesordnungspunkt 10.3. Wir können als Ausschuss in unserem Job nicht fortgehen, wenn niemand von der Verwaltung da ist. Ich sehe keinen Grund warum die

Verwaltung für die Vorstellung der Spendensatzung einen Anwalt schickt. Wir haben hier zwei Volljuristen im Raum. Ich bräuchte Sie hier heute nicht.

Herr Njammasch:

Es ist gerade keine befriedigende Situation. Herr Schröter ist zum Thema Spendensatzung da. Herr Schröter wird jetzt hier auseinandergenommen. Das ist nicht fair. Als sachkundiger Einwohner sollte man positiv einwirken. Auch wir könnten über das Thema Konzeptvorstellung erstmal reden und uns ein Bild machen.

Frau Schreiber:

Die Spendensatzung heute zur Beratung und am 18.06. auf der SVV finde ich kurz. Befremdlich finde ich auch eine Woche vor der SVV die Sondertermine, wo ich vermute, dass der Nachtragshaushalt auf der Tagesordnung sein wird und sieben Tage später in der SVV um das durchzupeitschen.

Herr Leisten:

Die Firmen wollten ihre Unterlagen noch verifizieren bzw. verändern.

Frau Şahin-Connolly hat ab 19:30 Uhr an der Sitzung teilgenommen und führt den Tagesordnungspunkt 9 weiter fort.

Wir hatten zwei Anbieter am Montag hier. Die Fa. VielfaltMenü und die Fa. WISAG. Die Präsentationen liegen mir noch nicht vor. Beide Anbieter haben noch zwei Nachfragen gestellt und identische Antworten bekommen. Die Firmen wollten daraufhin ihre Präsentationen und Zahlen aktualisieren und uns zukommen lassen. Es gibt aus diesem Grund noch nichts Neues und ich nehme den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung.

Herr Leisten:

Das halte ich auch für sinnvoll.

Frau Schreiber:

Ist der Tagesordnungspunkt auf der Sondersitzung wieder auf der Tagesordnung? Wann erhalten wir die überarbeiteten Versionen?

Herr Leisten:

Die überarbeiteten Versionen liegen noch nicht vor und ob der Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung kommt, entscheidet die Verwaltung.

Herr Wollgramm:

Wenn der Punkt 9 von der Tagesordnung genommen wird, wird dann automatisch auch Punkt 16 von der Tagesordnung genommen?

Frau Şahin-Connolly:

Ja, außer ich bekomme noch kurzfristig Informationen, die ich mitteilen kann.

---

## **10 Beratung von Beschlussvorlagen**

---

### **10.1 Bildung eines Präventionsrates**

**034/25**

Frau Şahin-Connolly stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern die Beschlussvorlage vor.

Herr Giesecke

Wie soll das Mitglied aus der SVV bestimmt werden?

Frau Şahin-Connolly:

Mein Vorschlag war, dass es der Vorsitzende der SVV oder der Vorsitzende des RO

ist. Das war aber nicht gewollt. Dann werden wir eine Wahl durchführen. Wir müssen entscheiden, ob es eine geheime oder eine offene Wahl ist.

Herr Leisten:

Ist die Besetzung in Stein gemeißelt?

Frau Şahin-Connolly:

Das ist der Beschluss der Verwaltung. Wir sollten es nicht überstrapazieren und die Gründung so vollziehen. Den Kreis erweitern können wir immer.

Frau Schreiber:

Es sollte keine konkrete Namensbezeichnung geben. Der Name Frau Langner muss weg. Ein/e Schulleiter/in reicht nicht aus. Grundschulen und erweiterte Schulen haben unterschiedliche Problemlagen. Es sollten beide Bereiche vertreten sein. Es sollte die Möglichkeit einer stellvertretenden Person geben. Wieviel Personen sollen es aus dem Ordnungsamt sein? Aus der SVV könnten es auch zwei Mitglieder sein.

Frau Şahin-Connolly:

In der Präsentation auf Seite 3 gibt es außerordentliche Beteiligte. Wir haben weitere Schulleiter vorgesehen. Wenn der Präventionsrat tagt, können sich die Schulleiter untereinander abstimmen, wer in diesem Moment das Mitglied sein wird. Der komplexe Kern sollte so eng wie möglich sein. Wir können außerordentliche Beteiligte je nach Themenlagen dazu holen. Ein Mitglied aus der SVV reicht aus. Den Namen Frau Langner kann man streichen. Aus dem Ordnungsamt wird es ein Vertreter sein. Bei der Polizei kann ich nicht hoheitlich bestimmen wer das Mitglied sein soll. Ich bin mit der Besetzung so einverstanden und lasse keine Änderungen in der Sache zu.

Herr Voltz:

Warum ist kein Vertreter der Jugend vorgesehen?

Frau Şahin-Connolly:

Ich würde nicht grundsätzlich den Jugendbeauftragten reinnehmen. Themenbezogen können wir außerordentlich Beteiligte mit einladen.

Herr Blanke:

Ich empfehle es nicht so kategorisch zu sehen. Es sollte ein Mitglied der SVV und Stellvertreter gewählt werden. Die Bürgermeisterin sollte einen Stellvertreter haben. Wir sollten absichern, dass es funktioniert. In der Geschäftsordnung können Empfehlungen gegeben werden, über die Art und Auswahl der Sonderbeteiligten, zum Beispiel auch ein geeigneter Vertreter der Polizei.

Herr Kaehlert:

Ich würde vorschlagen, den festen Kreis um die Bundespolizei zu erweitern. Für die Bahnanlagen im Stadtgebiet von Dabendorf bis Neuhof ist die Bundespolizei zuständig. Es gibt sachliche Zuständigkeiten die sich gegenseitig unterscheiden und es ist wichtig für den Interessenaustausch.

Frau Şahin-Connolly:

Ob Landes- oder Bundespolizei möchte ich nicht explizit festschreiben. Die Bundespolizei möchte ich auch nicht im festen Teilnehmerkreis haben. Wir können das in dem außerordentlichen Teilnehmerkreis aufnehmen. Es muss händelbar bleiben. Den außerordentlichen Kreis können wir erweitern, aber der Kernkreis sollte nicht zu groß werden. Es wird dann schwierig Lösungen zu erarbeiten.

Herr Kaehlert:

Die Polizei hat unterschiedliche Zuständigkeiten. Es wäre sinnvoll, wenn es ein fester

Adressatenkreis ist. Aus meiner Sicht sollten die Schulleiter kein ständiges Mitglied sein, sondern zu Schwerpunkten mit eingeladen werden können. Alles was generell Prävention betrifft, sind die Sicherheitsbehörden dabei.

Frau Şahin-Connolly:

Ich möchte es so beibehalten wie es jetzt ist. Dass für jedes Mitglied ein Stellvertreter zu bestellen ist und das im Beschluss festgehalten werden soll, macht Sinn. Den Namen Frau Langner streichen macht auch Sinn. Den außerordentlichen Adressatenkreis hinsichtlich der Bundespolizei zu erweitern macht auch Sinn. Das ist aber kein Gegenstand der Beschlussvorlage, sondern der Arbeitsweise und dass der in der Geschäftsordnung zu berücksichtigen ist, können wir gerne hinzufügen.

Frau Schreiber:

Ich beantrage folgende Änderungen:

- 2 Mitglieder der SVV
- Polizei und Bundespolizei
- 1 Mitglied ist der Jugendbeauftragte oder der Vorsitzende des Jugendbeirates

Ich bitte dazu um Abstimmung.

Frau Şahin-Connolly:

Die Verwaltung bleibt beim Originalantrag. Sie können dazu gerne einen gesonderten Antrag einreichen.

Herr Giesecke:

Ich möchte gegen den Antrag reden. Bezüglich der Vertreter ist es zielführender 1 Mitglied und 1 Stellvertreter. Wir haben unter außerordentliche Beteiligte die Position Gäste. Darunter kann auch die Bundespolizei laufen. Es kann sein, dass die Kinder- und Jugendbeauftragte hier in einen Konflikt gerät. Das sollte offen gelassen werden, ob sie eingeladen wird. Schulleiter gehören unbedingt rein.

Frau Şahin-Connolly:

Die Präsentation und die Beschlussvorlage kennen Sie. Wir haben uns aus bestimmten Aspekten für diesen Teilnehmerkreis entschieden. Es kamen keine Hinweise von den Fraktionen. Alle konnten sich damit gut identifizieren.

Herr Wollgramm:

Textvorschlag unter ordentliche Beteiligte: Bürgermeister/in und mindestens je 1 Mitglied der ..... plus deren Vertreter.

Frau Şahin-Connolly:

Die Verwaltung nimmt den Vorschlag nicht an, da es nach oben hin keine Begrenzung ist.

Den Hinweis von Herrn Blanke fand ich gut, dass man in die Präambel schreibt "*aus den nachfolgenden ordentlichen Mitgliedern und ihren Stellvertretern*". Damit ist klar, dass es für jeden eine Stellvertretung gibt.

Herr Leisten lässt die Änderung von Frau Schreiber abstimmen.

1 / 4 / 1

Die Änderung ist abgelehnt.

Frau Schreiber:

Auf Seite 4 steht unter mögliche Themen: Sicherheitskonzepte, Stadtfeste und Veranstaltungen.

Das ist ganz klar eine Tätigkeit des Ordnungsamts und kann nicht einfach auf den Präventionsrat abgeschoben werden. Es ist hier auch eine Frage der Haftung.

Frau Şahin-Connolly:

Es sind mögliche Themen. Ich denke, dass man ein Sicherheitskonzept hinsichtlich wie man sich aufstellt und wie man die Gefahrenlage beurteilt auch im Präventionsrat mit der Polizei gut diskutieren kann. Klar ist, dass die Stadt das Sicherheitskonzept erarbeiten und umsetzen wird und es von mir freigegeben wird.

Frau Schreiber:

Zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes gehört zwingend die Absprache mit der Polizei. Der Präventionsrat soll nicht helfen, ihre tägliche Arbeit zu machen. Sie vermischen die Tätigkeit des Präventionsrates.

Frau Şahin-Connolly:

Das Thema zu kommunizieren, die Leute darauf vorzubereiten, Hinweise zu geben wie ein Sicherheitskonzept wirkt, halte ich für absolut sinnvoll. Bei der Umsetzung, der Akzeptanz und der Verbesserung kann der Präventionsrat durchaus Einfluss haben.

Herr Njammasch:

Wir haben auch Dorffeste wo die Ortsvorsteher Fragen haben. Der Präventionsrat kann im Nachgang auswerten wo eventuell Probleme entstanden sind. Wir können uns austauschen und lernen voneinander.

Herr Eberlei:

Wie sieht die Geschäftsordnung aus, die sie sich geben? Was steht da drin? Aus meiner Sicht müsste man die Geschäftsordnung hier noch mal sehen.

Frau Şahin-Connolly:

Die Geschäftsordnung muss vom Präventionsrat mitbeschlossen werden. Ich halte es nicht für notwendig, dass die Geschäftsordnung von der SVV beschlossen wird. Den Hinweis von Herrn Blanke nehmen wir gern mit auf.

Abstimmung:

5 / 1 / 0

Es findet eine Pause von 20:34 Uhr bis 20:43 Uhr statt.

## **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

einen Präventionsrat für die Stadt Zossen zu bilden. Die Bürgermeisterin wird mit der Bildung des Präventionsrates beauftragt. Der Präventionsrat besteht aus den nachfolgenden ordentlichen Mitgliedern.

- Bürgermeisterin
- Mitglied der SVV
- Schulleiter / Schulleiterin
- Sozial- / Seniorenbeauftragte Frau Langner
- Vertreter aus dem Ordnungsamt
- Polizei

Das Mitglied der SVV ist aus der Mitte der SVV herauszuwählen.

Der Präventionsrat hat sich eine Geschäftsordnung zur Arbeitsweise zu geben.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	0

---

### 10.2 Spendensatzung der Stadt Zossen

035/25

Frau Şahin-Connolly stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern die Beschlussvorlage vor.

Herr Schröter, Kanzlei Dombert:

Wenn es um das Thema Spenden geht, sollte es entsprechende Regularien geben, wie das ganze Verfahren transparent läuft. Es dient der Vorbeugung von Korruptionsvorwürfen und soll ausschließen, dass private Einfluss auf Entscheidungen der Verwaltung/Kommune nehmen. Wir haben Ihnen einen Satzungsentwurf vorgelegt. Ich stehe Ihnen für Fragen zur Verfügung und wir können heute die Details besprechen.

Herr Leisten:

Haben wir uns bei der Beschlussvorlage an die Vorgaben der Stadt Spremberg und der Gemeinde Wandlitz orientiert?

Herr Schröter:

Das sind Beispiele von Kommunen, die sich Spendensatzungen oder ähnliche Regularien gegeben haben. Wir haben es nicht eins zu eins übernommen. Die unterschiedlichen Bedarfslagen, regionale Besonderheiten, Größenunterschiede usw. sind hier berücksichtigt. Es ist ein personalisierter Vorschlag für Zossen.

Frau Şahin-Connolly:

Eine Spendensatzung ist keine Pflicht. Ich wollte damit darstellen, dass es Kommunen gibt, die ähnlich denken wie die Stadt Zossen und diesbezüglich bereits aktiv geworden sind und wir sollten das auch.

Frau Schreiber:

Die Beträge im § 3 Abs. 1 haben das Gegenteil als Ziel und Ergebnis, von dem was eben vorgestellt wurde. Es ist das Gegenteil von Transparenz. Sie schlagen hier vor, dass bei einer Spende bis 10.000 Euro allein die HVB entscheidet, weil es dann ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist. Erst über 10.000 Euro entscheidet der Hauptausschuss. Wieviel Spenden über 10.000 Euro sind in den letzten 5 Jahren eingegangen? In Zukunft wollen Sie das dann an uns vorbei mit Rechtsgrundlage dieser Satzung machen.

Im Abs. 2 steht, dass Spendenbescheinigungen erst über 200 Euro ausgestellt werden. damit bestrafen Sie die Kleinstspender. Ich beantrage, die 200 Euro auf 20 Euro zu reduzieren.

Frau Şahin-Connolly:

Wenn ein Spender eine Spendenquittung haben möchte, egal in welchem Wert, bekommt er die auch. Hier steht das Wort „kann“. Bisher wurde für jede Spende automatisch eine Quittung ausgestellt. Wir wollen den Prozess verschlanken, indem wir sagen ab einem bestimmten Wert.

Ihre Antwort auf Ihre erste Frage zum Genehmigungsverfahren ist ja. Die Antwort auf die zweite Frage ist nein. Sie interpretieren das falsch. Die Spendensatzung ist noch etwas schärfer als das, was wir uns in der Hauptsatzung auferlegt haben.

Herr Schröter:

Wir haben hier einen Regelungsvorschlag, der eine Differenzierung machen muss, wer für die Annahme von Spenden zulässig ist. Erste Orientierung ist die kürzlich beschlossene Hauptsatzung. Wir haben in der Spendensatzung eine schärfere Zuständigkeitsabgrenzung als in der Hauptsatzung. Es geht auch um die Annahme der Spende und nicht nur um die spätere Verwendung. Es geht nicht darum, irgendwo etwas vorbei zu schleusen, sondern der Zweck ist, dass Ganze in die Öffentlichkeit zu holen und transparent zu machen. Auch bei einer Spende unter 10.000 Euro erhalten Sie Kenntnis darüber, da sich die Bürgermeisterin verpflichtet, ein jährliches Transparenzverzeichnis vorzulegen.

Im § 3 Abs. 2 sollte man überlegen ob man es bei dem „kann“ belässt und keine Summe reinschreibt.

Herr Giesecke:

Grundsätzlich ist das eine tolle Sache. Wir können uns damit gut absichern.

In welchem Zeitraum gelten diese Grenzen? Man sollte schreiben: „in Summe pro Jahr“.

Den Betrag aus § 3 Abs. 2 sollten wir rausnehmen. Spender werden dadurch vielleicht abgeschreckt.

Herr Schröter:

Das Thema Spendenquittung haben wir aufgenommen und dürfte unkritisch sein.

Rechtlich ist die Herausforderung, dass wir bei jedem einzelnen Spendenbetrag überlegen müssen, wer dafür zuständig ist. Mein Vorschlag wäre, dass Sie sich das Verzeichnis genau ansehen und dann könnte man ggf. nochmal darüber nachdenken, wie man es regelt.

Herr Giesecke:

Die Verwaltung führt Buch über eingegangene Spenden. Man kann hier also nachvollziehen, wann die Schwelle für die nächsthöhere Zuständigkeit überschritten wird.

Frau Şahin-Connolly:

Ich verstehe, dass wir kumulierte Werte nehmen sollen, aber es könnte sein, dass es immer ein unterschiedlicher Verwendungszweck ist. Wenn man den Verwendungszweck und die Summe über einen bestimmten Zeitraum kumuliert betrachtet und dann die Wertgrenzen einhält, ist es meinem Erachten nach gerecht.

Herr Giesecke:

Es geht um Transparenz und da kann es uninteressant sein wofür das Geld ist. Wir wollen Sie nur schützen.

Frau Şahin-Connolly:

Deshalb haben wir die Satzung. Aufgrund der aktuellen politischen Situation.

Herr Blanke:

Die Stadtverordneten sollen hier der HVB einen Schutzrahmen geben. Brauchen wir eine Satzung oder können wir auch mit einer Richtlinie leben? Der Begriff Spendenhaftung fehlt in unserer Satzung. Ich halte das für sehr wichtig. In Brandenburg gibt es keine Normierung des Spendenprinzips in der Kommunalverfassung. Wir haben seit Jahren ohne Satzung gearbeitet. Mir fallen zu der Satzung die Themen Umgang mit anonymen Spenden, Umgang mit Sachspenden, Umgang mit Arbeitseinsatzspenden und der Umgang mit Erbschaften ein. Ich empfehle den Umgang mit der Wandlitzer Richtlinie.

Frau Şahin-Connolly:

Eine Richtlinie hat nicht den Rechtscharakter gegenüber der HVB und der SVV wie eine Satzung. Eine Satzung macht hier auf jeden Fall Sinn.

Herr Schröter:

Das kumulierte Spendenproblem ist erkannt und wir können dazu noch mal einen Vorschlag machen, wie wir damit umgehen.

Die Entscheidung für eine Satzung, hat etwas mit den Formalitäten und der begrifflichen Außenwirkung zu tun. Eine Satzung ist die klassische Handlungsform der Kommune. Sach- und Arbeitsspenden haben wir im § 1 Abs. 2 einbezogen. Nach meiner Kenntnis fallen Erbschaften dem Land Brandenburg zu. Die Kommunen haben damit nichts zu tun. Da wir den Zuwendungsgeber wissen wollen, schließt die Satzung anonyme Spenden aus und meine Empfehlung wäre auch, diese gar nicht erst zuzulassen.

Herr Blanke:

Mir fehlt noch der Begriff Spendenhaftung.

Herr Schröter:

Da es einkommenssteuerrechtlich geregelt ist, haben wir es als nicht erforderlich gesehen, gesonderte Regelungen aufzunehmen. Wir können noch mal überlegen, ob wir etwas zur Klarstellung ergänzen.

Herr Blanke liest aus der Richtlinie der Kommune Wandlitz zum Punkt Spendenhaftung vor.

Frau Şahin-Connolly:

Das richtet sich überwiegend an Vorstände oder an Vereine, die eine Gemeinnützigkeit haben und nicht an kommunale Körperschaften. Wir kommen hier nicht in die Haftungsfrage und aus diesem Grund halte ich das für nicht erforderlich.

Frau Schreiber:

Wandlitz und Spremberg haben keine Spendensatzung. Sie haben lediglich eine Richtlinie mit ganz anderem Inhalt. Keine Formulierung stimmt überein. Spenden über 10.000 Euro wird es auch in Zukunft nicht geben. Einzelspenden, die kurz hintereinander kommen und die Grenze überschreiten, wollen Sie nicht vorlegen und selbst entscheiden. Aus der Korruptionshaftung sind Sie mit dieser Satzung dann nicht raus.

Frau Şahin-Connolly:

Das habe ich nicht gesagt. Ich möchte, dass wir gemeinsam über die Annahme von Spenden reden. Ich hatte den Vorschlag gemacht, dass man sich das sach- und zweckbezogen anschaut. Im Grundsatz stimme ich Herrn Giesecke zu, aber in der Methode nicht.

Ich werde bei dem Begriff Satzung bleiben. Den Sinn von Herrn Giesecke haben wir verstanden. Eine aktuelle Formulierung fehlt uns. Wenn wir bis zur SVV keinen anderen Passus haben, übernehmen wir das von Herrn Giesecke. Wichtig ist mir, handlungsfähig zu sein. Bei der Spendenquittung streichen wir den Betrag 200. Zu den kumulierten Themen machen wir uns Gedanken. Das Thema Haftung muss nicht explizit festgehalten werden.

Herr Giesecke:

Haben Sie schon mal darüber nachgedacht an den Landeskorrupsionsbeauftragten heranzutreten?

Frau Şahin-Connolly:

Das kann man parallel tun, ist aber nicht entscheidend für die SVV.

Abstimmung zu b)

5 / 1 / 0

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Spendensatzung der Stadt Zossen

a) in der vorliegenden Fassung

oder

b) in der laut Protokoll geänderten Fassung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	0

---

**10.3 Antrag der Fraktion Plan B - BVB/FW vom 07.05.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen am 07.05.2025 auf Gründung eines Eigenbetriebes Schulmensa Dabendorf zur Sicherung der Essenversorgung der Schulen 032/25**

Herr Blanke verlässt die Sitzung um 21:34 Uhr.

Frau Schreiber stellt die Beschlussvorlage den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern vor und begründet sie.

Frau Şahin-Connolly:

Für mich macht der Antrag keinen Sinn. Die Kommune hat dann keinen Eigenbetrieb. Wenn Sie Herrn Wosch für den Eigenbetrieb vorsehen, kann ich ihn nicht nach § 181 BgB befreien. Das geht nur in einer GmbH. Es geht nicht, dass man in der Verwaltung arbeitet und parallel seine GmbHs führt.

Die GmbH konnten wir nicht wirtschaftlich darstellen. Es war klar, dass es ein Zuschussgeschäft wird und wir die GmbH immer mit liquiden Mitteln auslasten müssen, um nicht in eine Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit zu rutschen. Startkapital waren 375.000 Euro. Das waren die Themen für Wareneinsatz und Personal. Hier muss man noch mal 19 % dazulegen. Personal in einem Eigenbetrieb kann man nicht als Betriebsaufwendung geltend machen. Die Finanzierung wäre aus Gewerbesteuern bzw. aus den Einnahmen der Stadt Zossen und wir würden nie wieder aus einer Haushaltssicherung kommen. Es ist keine pflichtige Aufgabe der Kommune. Wir würden die Genehmigung der Kommunalaufsicht nicht bekommen. Ihr Antrag ist demzufolge obsolet.

Herr Giesecke:

Alles was ich sagen wollte, hat die Bürgermeisterin bereits gesagt. Ich halte Herrn Wosch für nicht geeignet. Ich befürchte auch, dass die Kommunalaufsicht das nicht befürworten wird. Die Vorlage in dieser Form ist nicht annehmbar.

Frau Schreiber:

Bezüglich der Genehmigungsfähigkeit ist es in der Kommunalverfassung der identische Paragraph für Eigenbetrieb und kommunaler GmbH mit identischen Voraussetzungen. Es gibt keine rechtlichen Unterschiede für den Eigenbetrieb. Die Entscheidung über den Betriebsleiter ist abzuklären, ob Herr Wosch das übernehmen würde. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und der Zuschüsse sind die Kosten bei einem Eigenbetrieb identisch. Zu den Bewerbern vom Montag hätte ich heute gerne rechtliche Fragen gestellt. Eine Frage gebe ich hier zu Protokoll:

Am Montag wurde gesagt, die Bewerber sind nicht nur für Wartung und Instandhaltung der Küchengeräte zuständig, sondern auch dafür eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen. Das ist von den Bewerbern nicht einkalkuliert gewesen. Ich bin gespannt ob die Angebote von den Bewerbern noch stehen, wenn es in die Details geht.

Frau Şahin-Connolly:

Eine GmbH hat einen eigenen Wirtschafts-/Businessplan und macht eine eigene BWA. Ein Eigenbetrieb ist ganz anders genehmigungsfähig, als Sie es vorgestellt haben. Als Kommune haften wir komplett. Ein Eigenbetrieb kann jederzeit per Beschlussvorlage aufgelöst werden. Wenn wir einen Betreibervertrag über einen gewissen Zeitraum mit entsprechenden Ausstiegsklauseln abschließen und das Thema Qualitätskontrolle einbringen, haben wir damit null Belastung.

Abstimmung:

1 / 4 / 1

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Bürgermeisterin wird aufgefordert,
  - a. die Gründung des Eigenbetrieb Schulmensa Dabendorf gemäß § 92 Abs. 2, Nr. 1 vorzubereiten und der SVV sodann zur Beschlussfassung vorzulegen.
  - b. Im Nachtragshaushalt 2025 ein Budget für den Eigenbetrieb einzuplanen, der der Kalkulation aus der von der Verwaltung erarbeiteten und vorgelegten BV 088/24 (Gründung Schulmensa GmbH) entspricht.
  - c. Der Stadtverordnetenversammlung einen Zeit- und Ablaufplan zur Gründung des Eigenbetriebes vorzulegen.
  - d. Die Stelle des Leiters des Eigenbetriebes Herrn Thomas Wosch anzubieten und dessen Bereitschaft abzuklären.
2. Der als Anlage 4 zur BV 088/24 beigefügten Konzeptionierung Mensa/Veranstaltungsgebäude wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1	4	1

---

## **11 Schließung der öffentlichen Sitzung**

Herr Leisten schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:52 Uhr.

Edgar Leisten  
Vorsitz

Juliane Sasse  
Protokoll